

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gerlach (Obernau), Handlos, Dr. Dregger, Dr. Wörner, Dr. Marx, Dr. Miltner, de Terra, Spranger, Weiskirch (Olpe), Blechele, Dr. Laufs, Frau Krone-Appuhn, Dr. Kraske, Dr. Riedl (München), Gerster (Mainz), Dr. Waffenschmidt, Biehle, Broll, Regenspurger, Dr. Friedmann, Frau Pieser, Dr. Hüsich, Dr. Meyer zu Bentrop und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Gesamtverteidigung**

Erstes Ziel unserer Sicherheitspolitik ist es, die Freiheit zu sichern, den Frieden zu erhalten und die demokratische Ordnung zu schützen. Daher muß alles getan werden, einen Krieg zu verhindern oder ihn – wenn unvermeidbar – zu überstehen.

Seit Aufstellung der Bundeswehr haben sich die militärischen und politischen Rahmenbedingungen unserer Sicherheitspolitik grundlegend geändert.

Ausgangs des 20. Jahrhunderts stellt sich der Krieg wegen der zivilisationsbedingten, immer stärker werdenden Verflechtungen aller Lebensbereiche als eine ganzheitliche Bedrohung des Gemeinwesens und seiner Wert-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dar. Die starke Betonung der Gesellschafts- und Sozialpolitik hat in unserem Staat zu einer beängstigenden Minderung der Einsichten der Bürger in die Zusammenhänge einer auf lange Sicht hin zu konzipierenden Außen- und Sicherheitspolitik geführt.

Unser Land wäre heute sowohl nach der Stoßrichtung eines möglichen Angreifers als auch nach der rein defensiven Verteidigungskonzeption der NATO Hauptkriegsschauplatz. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, uns auch außerhalb des militärischen Bereichs ernsthaft auf den Verteidigungsfall vorzubereiten. Ohne den Schutz der Zivilbevölkerung fehlen die moralischen Voraussetzungen für die Verteidigungsbereitschaft einer auf dem Prinzip der Wehrpflicht beruhenden Armee und einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft. Aktive Sicherheit beruht auf den beiden Elementen militärische Verteidigung und zivile Verteidigung; sie müssen aufeinander abgestimmt zu einem Konzept Gesamtverteidigung verzahnt werden.

Jüngste NATO-Studien, Manöver und Übungen haben gezeigt, daß von einem echten Schutz der Zivilbevölkerung in unserem Lande heute keine Rede sein kann.

Das NATO-Bündnis kennt im zivilen Bereich keine mit der militärischen Organisation vergleichbare Integration. Die Zivilverteidigung ist Sache des einzelnen Bündnispartners. Die Bundesregierung kann sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung nicht länger entziehen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. als Voraussetzung für eine ausgewogene Gesamtverteidigung Rahmenrichtlinien zu erlassen, in denen die Organisation und Koordination der zivilmilitärischen Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen von Bund und Ländern verbindlich geregelt ist.

In diesen Rahmenrichtlinien ist der Umfang der zivilen Verteidigung festzulegen und ein Stufenplan für ihre Verwirklichung vorzusehen;

2. für die laufende Koordination der Maßnahmen der Gesamtverteidigung eine Zentralstelle im Bundeskanzleramt einzurichten;
3. die Zivilverteidigung durch die Festlegung einer verbindlichen Führungsorganisation für alle Verwaltungsebenen und die verstärkte Vorbereitung der Verwaltung auf ihre Verantwortung im Verteidigungsfall nachhaltig zu verbessern;
4. die Territorialverteidigung personell und materiell so auszustatten, daß sie sich schon im Frieden auf die ihr im Verteidigungsfall obliegenden Verbindungs-, Sicherungs-, Unterstützungs- und Versorgungsaufgaben gegenüber ihren zivilen und militärischen Ansprechpartnern auf allen Verwaltungs- und Kommandoebenen wirksam vorbereiten kann;
5. sicherzustellen, daß
  - in einem Spannungs- und Verteidigungsfall auch Wehrpflichtige und Reservisten zu Dienstleistungen im Bundesgrenzschutz und in den Einrichtungen und Einheiten der Zivilverteidigung zur Verfügung stehen,
  - mit Eintritt des Verteidigungsfalles die Folgeverpflichtungen des Wehrpflicht- und Zivildienstrechtes auch für die wegen ihrer Dienstleistung im Zivilschutz vom Wehr- und Zivildienst freigestellten Helfer verbindlich sind;
6. die Zivilschutz-Gesetzgebung zu vereinfachen und zu verbessern, indem das Zivilschutzgesetz und das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zusammengefaßt werden; dabei sind der Aufbau und die Ablauforganisation des Zivilschutzes, die Vollzugsverantwortung, die persön-

- lichen Rechte und Pflichten der Bürger für den Ernstfall und die Zuordnung trägerschaftlicher Aufgaben an die privaten und öffentlichen Hilfsorganisationen sowie das Recht der freiwilligen Helfer im Einsatzfall verbindlich zu regeln;
7. im Schutzbaugesetz wieder Pflichten zum Schutzbau in privaten und öffentlichen Neubauten festzulegen, wobei in verstärktem Umfange staatliche Förderungsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Zinsverbilligungsmitteln und die Gewährung von Abschreibungen vorzusehen sind;
  8. ein Gesundheitssicherstellungsgesetz vorzulegen, durch das für den Verteidigungsfall die Rechtsgrundlage zur Deckung des personellen Bedarfs im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen an Angehörigen der Heil-, Pflege- und Heilhilfsberufe gegeben und die organisatorische Basis für ein von den Streitkräften und der Zivilbevölkerung gemeinsam zu nutzendes stationäres Sanitätswesen geschaffen wird;
  9. verstärkt darauf hinzuwirken, daß der Vollzug der Gesetze zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung, der Streitkräfte und der sonstigen öffentlichen Bedarfsträger mit Gütern und Dienstleistungen durch personelle, organisatorische und materielle Vorbereitungsmaßnahmen in den Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden und der Gemeindeverbände im Krisen- und im Verteidigungsfall gewährleistet ist; besondere Priorität gebührt dabei der kurzfristigen Aufstockung der Nahrungsmittelreserve der zivilen Verteidigung sowie der Herausgabe von Bereitstellungsbescheiden für die zu beordernde Ausstattung der Einsatzverbände des Zivilschutzes;
  10. Vorschläge und Programme für den schrittweisen Abbau des finanziellen Mißverhältnisses zwischen den Ausgaben für die militärische Verteidigung und den Ausgaben für die zivile Verteidigung zu unterbreiten.  
Das bündnisgemeinsame Ziel der Stärkung der militärischen Abwehrfähigkeit darf nicht infrage gestellt werden;
  11. die Aufklärung der Bevölkerung über die sie im Krisen- und im Verteidigungsfall in vielfältiger Weise zu erwartende Bedrohung zu verbessern und sie dadurch in ihrer Motivation und Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu bestärken;
  12. dem Deutschen Bundestag in zweijährigem Turnus über die Lage der Gesamtverteidigung zu berichten.

Gerlach (Obernau)

Handlos

Dr. Dregger

Dr. Wörner

Dr. Marx

Dr. Miltner

de Terra

Spranger

Weiskirch (Olpe)

Biechele

Dr. Laufs

Frau Krone-Appuhn

Dr. Kraske

Dr. Riedl (München)

Gerster (Mainz)

Dr. Waffenschmidt

Biehle

Broll

Regenspurger

Dr. Friedmann

Frau Pieser

Dr. Hüsck

Dr. Meyer zu Bentrup

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion